Auftrag zur Konzeption eines Inserates   
oder zur Personalrekrutierung

I. Vertragsparteien

Personalberatung A, Adresse, eventuell Vertreter, im Folgenden Auftraggeber genannt

Personalberatung B, Adresse, eventuell Vertreter, im Folgenden Beauftragter genannt

II. Gegenstand

Der Auftraggeber erteilt hiermit dem Beauftragten folgenden Auftrag:

*Variante 1:* Konzeption eines Inserates gemäss separater

Stellenbeschreibung zwecks Publikation auf der Homepage von www.anbieter.ch.

Das Inserat muss vom ... bis am .... online geschaltet sein.

*Variante 2:* Führen von Interviews gemäss mündlicher Besprechung und separater Protokollierung vom ... mit den Kandidaten X und Y.

Die Interviews werden in den Räumlichkeiten des Beauftragten und in der KW 11 des Jahres 2006 stattfinden.

III. Finanzielles

Honorar: Das Honorar beträgt pauschal CHF … oder pro Stunde CHF …

Auslagen: Sämtliche Auslagen, die dem Beauftragten im Zusammenhang mit der sorgfältigen Ausführung des Auftrages gemäss Ziff. II entstehen, übernimmt der Auftraggeber.

Verbindlichkeiten: Allfällige Verbindlichkeiten, die der Beauftragte im Rahmen des Auftrags eingegangen ist, gehen auf den Auftraggeber über.

Fälligkeit: Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Honorar und die in Ausführung des Auftrags entstandenen Auslagen des Beauftragten nach dessen Abrechnung und Rechnungsstellung innert 10 Tagen zu bezahlen.

IV. Weitere Verpflichtungen

Der Auftraggeber übergibt dem Beauftragten sämtliche für die sorgfältige Ausführung des Auftrags gemäss Ziff. II benötigten Unterlagen, Informationen, Daten und Fakten und legt dem Beauftragten sämtliche relevanten Tatsachen offen.

Die Abrechnung des Beauftragten hat unmittelbar nach Beendigung des Auftrags zu erfolgen und ist so rasch wie möglich dem Auftraggeber zuzustellen (Abrechnungsmodalitäten).

Der Beauftragte hat alles zu tun, was den Vertragszweck fördert. Dazu muss er alles unterlassen, was die Ausführung des Auftrages hindert. Bei Interessenkonflikten hat er sich so zu verhalten, dass die Interessen des Auftraggebers nicht beeinträchtigt werden

*Variante 1:* Der Beauftragte hat den Auftrag persönlich auszuführen. Er ist nicht ermächtigt, den erteilten Auftrag durch Dritte ausführen zu lassen (Substitutionsverbot).

*Variante 2:* Der Beauftragte kann den Auftrag entweder persönlich ausführen oder einem Mitarbeitenden seiner Personalberatungsfirma übertragen, sofern dieser die notwendigen Qualifikationen besitzt. Er darf aber diesen Auftrag nicht an andere Unternehmer oder Vertreter von Drittunternehmen übertragen.

Der Beauftragte verpflichtet sich, sämtliche in Ausführung des Auftrags in Erfahrung gebrachten Informationen, Daten und Fakten geheim zu halten. Der Beauftragte ist für die Unzugänglichkeit der Informationen, Daten und Fakten gegenüber Dritten verantwortlich (Geheimhaltungspflicht). Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses.

Der Beauftragte hat den Auftraggeber über alle für den Auftrag relevanten Tatsachen wahrheitsgemäss und vollständig zu informieren (Benachrichtigungs- und Informationspflicht). Der Beauftragte ist verpflichtet, Aufzeichnungen über seine Tätigkeit zu führen. Der Auftraggeber wird jeden Tag über den aktuellen Stand des Auftrags unterrichtet (Rechenschaftspflicht).

Sofern und soweit sich Veränderungen betreffend den Auftrag gemäss Ziff. II ergeben, hat der Beauftragte Weisungen vom Auftraggeber einzuholen und sich nach den aktuellen Bedürfnissen des Auftraggebers zu richten (Weisungsbefolgungspflicht). Sollten die Weisungen des Auftraggebers für dessen Interessen schädlich sein, ist der Beauftragte verpflichtet, ihn darauf hinzuweisen.

Der Beauftragte hat auf Verlangen, jedoch spätestens nach Beendigung des Auftrags dem Auftraggeber sämtliche Unterlagen, Informationen und Daten zurückzuerstatten. Daten, die sich auf den Computern des Beauftragten befinden, hat der Beauftragte nach dem Abschluss des Auftrags vollständig zu löschen. Ein Retentionsrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen (Erstattungspflicht).

Der Beauftragte ist dem Auftraggeber für die korrekte und sorgfältige Ausführung des Auftrags haftbar (Sorgfaltspflicht).

V. Dauer des Auftrags

Der Auftrag wird mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erteilt und endet, wenn die unter Ziff. II genannten Dienstleistungen gemäss diesem Vertrag erledigt sind.

Der Auftrag kann jederzeit durch beide Parteien widerrufen bzw. gekündigt werden. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über den Widerruf bzw. die Kündigung zur Unzeit.

VI. Schlussbestimmungen

Soweit dieser Vertrag nichts anderes vorsieht, gelten zwischen den Parteien die Bestimmungen von Art. 394 ff. OR über den einfachen Auftrag.

Sämtliche Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Als solche gilt auch die Abänderung dieses Vertrages per Mail.

Für den vorliegenden Vertrag gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist die Stadt Basel.

Der vorliegende Vertrag wird in zwei (2) Exemplaren ausgefertigt. Jede Partei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

Die Parteien bestätigen durch ihre Unterschriften, den Inhalt dieses Vertrages sorgfältig gelesen und den Inhalt verstanden zu haben.

Datum: Unterschrift der Parteien:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_